Vorlage der Stadt Speyer

Vorlagen-Nr.: 0935/2026

Abteilung: Schule und Sport **Bearbeiter/in:** Seitleben, Christian

Haushaltswirksamkeit:	☐ nein	☒ ja, bei	Produkt: alle Schulen
Investitionskosten:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Drittmittel:	☒ nein	☐ ja	Betrag:
Folgekosten/laufender Unterhalt:	☐ nein	☒ ja	Betrag:
Im laufenden Haushalt eingeplant:	☐ nein	☒ ja	Fundstelle: E 10, E 14, F 29

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Schulträgerausschuss	22.10.2026	öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	12.11.2026	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Festbudget der Schulen

Beschlussempfehlung:

Auf Empfehlung des Schulträgerausschusses beschließt der Stadtrat die neuen Festbudgets der Schulen in städtischer Trägerschaft gemäß der beigefügten Anlage.

Begründung:

Das Haushaltsbudgets der Schulen ist empfehlend über den Schulträgerausschuss und endgültig über den Stadtrat zu beschließen. Die Ausschüsse, der Stadtrat und die Verwaltung haben sich letztes Kalenderjahr auf die folg. Hierfür wurde pro Schule ein Grundbetrag in Höhe von 10.000 Euro fix eingeplant und 650 Euro pro Klasse. In der Anlage ersehen Sie die Berechnung.

Grundlage der Klassenzahlen ist der Statistiktag im Herbst des aktuellen Schuljahres (z.B. Schuljahr 2026/2027) für das kommende Haushaltsjahr (z.B. Haushaltsjahr 2027).

Erläuterung Grundbetrag und Klassenbetrag
Der fixe Grundbetrag dient der Sicherstellung des schulischen Grundbetriebs und soll unabhängig von Größe und Struktur die Funktionsfähigkeit jeder Schule gewährleisten. Er bildet die unvermeidbaren Fixkosten ab, stärkt die Planungssicherheit und sichert gleichwertige Rahmenbedingungen für das schulische Handeln.
Der variable Klassenbetrag berücksichtigt SchülerInnenzahlen und Inklusion durch den Klassenteiler der jeweiligen Schulform und entspricht in der Regel auch der Anforderung an die Kubatur als sinnvolle Leistungs- und Bedarfsfaktoren.

© Stadtverwaltung Speyer, jede Art der Vervielfältigung, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Zustimmung

Weitere Informationen:
Über das neue Festbudget können die Schulen frei verfügen, solange das Geld für den Unterrichtsbedarf oder den Bedarf an der Schule ausgegeben wird. Die Aufteilung zwischen Finanz- und Ergebnishaushalt bestimmt die Schulleitung eigenständig in Beratung mit den Fachabteilungen 130 und 350.

Die genannten Beträge sind exklusive gegebenenfalls weiteren Ausgabemöglichkeiten aufgrund von Fördermitteln (z.B. Startchancen, Digitalpakt, Ganztagsförderung, etc.) oder ähnlichen weiteren Zuflüssen/ Entscheidungen (z.B. Förder- und Beratungszentrum, etc.) zu verstehen.

Anlagen:

- Berechnungsgrundlage

Hinweis:
Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (https://buergerinfo2.speyer.de); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (https://ratsinfo2.speyer.de) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.